

BLHV POSITIONSPAPIER ZUR ERHÖHUNG DES MINDESTLOHNS MINDESTLOHN DARF LANDWIRTSCHAFTLICHE EXISTENZEN NICHT GEFÄHRDEN

Der BLHV sieht es aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im deutschen Bundestag als sicher an, dass die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober kommen wird. Bisherige Gespräche mit Politikern der Ampel-Koalition haben dies deutlich gezeigt. Eine gesetzliche Ausnahme für die Landwirtschaft hätte zur Folge, dass auch andere Branchen wie die Gastronomie dies einfordern würden und die Politik dieses Fass nicht aufmachen will. Eine Stufenregelung zur schrittweisen Annäherung an die 12 Euro wird von der Bundesregierung abgelehnt, weil sie der schnellen Umsetzung des Wahlversprechens der SPD im Weg steht.

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns betrifft vor allem arbeitsintensive Sonderkulturbetriebe mit einem Lohnkostenanteil von 60 % in der Produktion. Die hier tätigen Saisonarbeitskräfte müssen fair entlohnt werden und sind unverzichtbar für die Ernte und Pflege von Spargel, Erdbeeren und anderem Obst und Gemüse. Jedoch müssen steigende Lohnkosten mit steigenden Erzeugerpreisen einhergehen, das war und ist auf absehbare Zeit nicht der Fall. Mit der bereits beschlossenen Erhöhung von 9,85 € um 8,6 % auf 10,45 € zum 01. Juli 2022 bedeutet die Steigerung auf 12 € eine weitere Lohnerhöhung von 15 % innerhalb nur eines Jahres, welche die Betriebe stemmen müssen. Der Lohnaufwand frisst die Liquidität der Betriebe auf und verhindert dringend notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit.

Die Anhebung des Mindestlohns zum 1. Oktober 2022 bedroht die Existenz zahlreicher Betriebe, denn aufgrund der Billigimporte aus EU- und Drittstaaten mit einem deutlich niedrigeren Mindestlohn (Spanien 5,76 €; Polen 3,64 €) lassen sich höhere Erzeugerpreise am Markt nicht durchsetzen, zumal dies die Inflation weiter anheizen würde. Zusätzlich leiden die Betriebe unter den stark gestiegenen Energiekosten. Der Fortbestand der Sonderkulturen in Südbaden ist massiv in Gefahr. Zudem muss der Inlandsbedarf an Obst, Gemüse und Wein mit Importprodukten gedeckt werden, die unter fragwürdigen Umwelt- und Sozialstandards produziert werden. Gerade kleinere und besonders arbeitsintensive Obst-, Gemüse- und Biobetriebe werden aufgeben müssen. Vielfalt in der Natur und Landschaft erfordert jedoch eine Vielfalt von Betrieben mit ihren unterschiedlichen Kulturen in der Fläche.

DER BLHV FORDERT DESHALB JETZT VON DER POLITIK EINDRINGLICH
KOMPENSATIONEN FÜR DIESE UNZUMUTBARE BELASTUNG UNSERER BETRIEBE:

1. Erhöhung der Entgeltgrenze bei der **geringfügigen Beschäftigung auf 750 Euro**.
2. Rechtssicherheit bei der kurzfristigen Beschäftigung durch **Einführung einer Entgeltgrenze als Maßstab für die Berufsmäßigkeit und gleichzeitige dauerhafte Erhöhung der Zeitgrenze** für die kurzfristige Beschäftigung, falls nicht: Abschaffung der Berufsmäßigkeitsprüfung.
3. **Entlastung durch steuerliche Erleichterungen**, insbesondere: schnellstmögliche **Erhöhung des Steuersatzes von 9,5% für pauschalierende Betriebe**, weil diese Zahl auf veralteten Daten basiert.
4. **Bürokratie-Entlastung** durch Verzicht auf zusätzliche Dokumentationspflichten. Insbesondere beim Pflanzenschutzmittel-Einsatz durch Akzeptanz bereits vorhandener Dokumentationen.
5. **Keine Pflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung für Erntehelfer**. Der Nachweis über Bestehen einer privaten Krankenversicherung muss genügen.
6. Deutliche **Entlastung bei den Sozialabgaben** in der „Gleitzone“.
7. **Erleichterungen bei den Hinzuverdienstregelungen** bei Erwerbsminderungs- und vorzeitigen Altersrenten.
8. **Anhebung der Lohngrenzen für die Pauschalierung der Lohnsteuer** für geringfügig Beschäftigte (§ 40a EstG).
9. **Verdoppelung des Zuschusses** des Bundes **zur Berufsgenossenschaft der Landwirte**.
10. Einführung einer **Besteuerung auf oder Importstopp von landwirtschaftlichen Produkten**, die **nicht unter deutschen Sozial- und Umweltstandards** erzeugt wurden.